



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1849 : annus
confusionis. I. : Das deutsche Reich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1849.

Annus confusionis.

I.

Das deutsche Reich.

Nachdem das Ministerium Schwarzenberg-Stadion den 27. November dem Reichstag zu Kremsier sein Programm vorgelegt hatte, nach welchem eine Erklärung über das Verhältniß des Kaiserstaats zum deutschen Reich erst dann in Aussicht gestellt wurde, wenn der erstere sich selbstständig constituirt haben würde, legte der bisherige Präsident des Reichsministeriums, Anton v. Schmerling sein Amt nieder (15. December), und Heinrich v. Gagern, der bisherige Präsident, trat an die Spitze der Regierung, die in Beziehung auf ihre übrigen Mitglieder unverändert blieb. Das neue Ministerium legte sofort (17. December) sein Programm vor, welches von dem Gesichtspunkt ausging, Deutschland solle sich mit Ausschluß Oesterreichs zu einem engeren Bundesstaat constituiren und mit den österreichischen Staaten in ein inniges völkerrechtliches Verhältniß treten. Dies Programm veranlaßte in der Nationalversammlung (die seitdem zu ihrem Präsidenten Professor Eduard Simson aus Königsberg erwählte), eine vollständige Umgestaltung der Parteien. Ein Theil des linken Centrums schloß sich den Ideen des Ministeriums an, dagegen fand eine Coalition zwischen einem Theil der Rechten, namentlich den Oesterreichern und Baiern, mit der Linken statt, die „Theilung“ Deutschlands zu hintertreiben.

Den Mittelpunkt fand diese Partei in Schmerling, welcher gleich nach seinem Rücktritt nach Olmütz geeilt war, um das Ministerium in Beziehung auf die deutsche Frage umzustimmen. Er hatte bei dieser Reise Gelegenheit genommen, den Wienern, die ihn für den Reichstag zu Kremsier gewählt hatten, in öffentlicher Rede die Versicherung zu ertheilen, daß er sich auch als Präsident des deutschen Reichsministeriums nur als Oesterreicher gefühlt, und überall die österreichischen Interessen vorangestellt habe. Als österreichischer Bevollmächtigter kehrte er nun (3. Januar 1849) nach Frankfurt zurück und überbrachte eine Note (datirt vom 28. Grenzboten. III. 1849.

December), welche gegen die Auslegung des ministeriellen Programms durch Gagern Protest einlegte, die Versicherung erteilte, Oesterreich wollte von Deutschland nicht lassen und es ablehnte, auf andere Weise mit der Reichsregierung in Unterhandlung zu treten, als durch den gewöhnlichen Bevollmächtigten. Darauf stellte Gagern (6. Januar) an die Nationalversammlung die Anforderung, ihm zu Unterhandlungen mit dem österreichischen Bevollmächtigten über die künftige völkerrechtliche Stellung Oesterreichs zu Deutschland Vollmacht zu erteilen. Die Debatte, welche den 11. Januar begann, zeigte die wachsende Erbitterung, die innerhalb der dynastischen Partei zwischen den Oesterreichern und Preußen ausgebrochen war — denn daß es sich mit dem engern Bundesstaat darum handle, den König von Preußen zum Erbkaifer zu machen, erklärte Gagern damals schon offen, der sich übrigens vergebens bemühte, die Debatte in würdigen und gemessenen Formen zu halten. Joseph v. Wirth, ehemals Unterstaatssecretär, entblödete sich nicht, um Preußen zu schaden, Amtsgeheimnisse auszulandern und Georg Freiherr von Vinke ließ sich dadurch zu einem leidenschaftlichen Ausfall gegen die Oesterreicher hinreißen. Schmerling konnte über die eigentlichen Absichten der österreichischen Regierung keine Auskunft geben und so mußte die Nationalversammlung dem Ministerium Gagern (13. Januar) die verlangte Ermächtigung zu Unterhandlungen mit dem Kaiserstaat erteilen. Es geschah mit 261 gegen 224 Stimmen.

Die Versammlung ging darauf an die erste Lesung des Verfassungs-Entwurfs. Die Majorität des Ausschusses stellte den Antrag: die Würde des Reichs-Oberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Er wurde von zwei Seiten bekämpft: von der Linken, die den Antrag machte, einen Präsidenten an die Spitze zu stellen, zu welcher Würde jeder Deutsche wählbar sei, und von der Rechten, aus welcher ein Theil ein Directorium wollte (Rotenhan), ein anderer (Welcker) einen sechsjährigen Turnus zwischen Oesterreich und Preußen. Der Antrag der Linken fiel mit 122 : 339 Stimmen; das Amendement Rotenhan mit 97 : 361, das Amendement Welcker mit 80 : 377 und so ging der Majoritäts-Antrag mit 258 : 211 Stimmen durch. (19. Januar). Dagegen wurde (23. Januar) die Erbllichkeit des Reichs-Oberhauptes verworfen mit 211 : 263, ebenso die Wahl auf Lebenszeit mit 39 : 413, auf sechs Jahre mit 196 : 264, auf drei Jahre 120 : 305, und so blieb die Dauer der neuzuschaffenden Centralgewalt, welcher (25. Januar) der Kaisertitel mit 217 : 205 übertragen wurde, in der Schwebe, wenn man nicht mit Herrn Vogt annehmen wollte, sie sollen auf Kündigung engagirt werden.

Die kleinen Staaten hatten sich mittlerweile mehrfach für die Uebertragung der Reichsgewalt an Preußen ausgesprochen; so die Stände von Kassel (5. Januar), Schwerin (9. Januar), Braunschweig (19. Januar) u. s. w. Sehr bestimmt sprachen sich aber die radikalen Kammern von Sachsen, Baiern und Württemberg dagegen aus. Oesterreich schlug den geläufigen diplomatischen Weg ein. Es erließ

(17. Januar) eine Note an die königlichen Regierungen, die eine Mediatisation der kleinen deutschen Fürsten zu Gunsten der Königreiche in Vorschlag brachte, doch so, daß Preußen von dieser Veränderung keinen Gewinn haben sollte. Ueber die Volksvertretung und Anerkennung der Grundrechte war nichts Näheres präcisiert. Da endlich ermannte sich Preußen und erließ (den 23. Januar) durch den provisorischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bülow, eine Circularnote an sämtliche deutsche Regierungen, welche, Oestreich gegenüber, für die einzelnen Staaten das Recht in Anspruch nahm, sich innerhalb des alten Staatenbundes zu einem engeren Bundesstaat zusammenzuschließen, und die einzelnen Regierungen aufforderte, sich über die Modificationen, welche in dem Verfassungsentwurf zu wünschen seien, vor dem endlichen Beschluß mit der Nationalversammlung zu verständigen. Der dem Reichsvorstand zuge dachte Kaisertitel wurde als überflüssig bezeichnet. In Folge dessen überbrachte Württh nach Frankfurt eine Note seines Cabinets vom 4. Februar, welche gegen Preußen ziemlich bitter polemisirte und die Erklärung abgab, der österreichischen Regierung „schwebte“ das Bild einer ganz anderen Einheit Deutschlands vor, ohne daß doch über dies Bild etwas genaueres bestimmt wurde. Die Regierungen von Sachsen (10. Februar), Hannover (13. Februar) und Baiern (16. Februar) schlossen sich, wenn auch in milderer Formen, im Wesen dieser österreichischen Erklärung an; ja der bairische Gesandte in London, v. Getto, entblödete sich nicht, in einem Schreiben an Palmerston, gestützt auf die völkerrechtlichen Verhältnisse seines Staats, einen Protest gegen die preussische Hegemonie einzulegen; ein Verfahren, wegen dessen er von seinem Minister, Grafen Bray, nur einen gelinden Verweis erhielt (7. Februar). Schon den 23. Februar übergab der preussische Bevollmächtigte, Ludwig Camphausen, eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, welche die Regierungen der 28 kleinen Staaten gemeinschaftlich mit der Preussischen entworfen, der Nationalversammlung zur weiteren Berücksichtigung. Sie veränderten zwar die Verfassung in vielen Punkten wesentlich zu Gunsten der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, doch blieben sie im Princip bei dem Gagern'schen Programm stehen.

Während dieser Zeit war in den meisten Staaten wegen der Anerkennung der von der Nationalversammlung festgestellten Grundrechte ein Conflict zwischen den Kammern und den Regierungen ausgebrochen. In Württemberg wurden sie in der zweiten Kammer (7. Febr.) mit 72 : 62 Stimmen für rechtsgiltig erklärt, und führten demnach zum Rücktritt des Ministeriums v. Beissler, ohne daß damit für ihre Publikation etwas erreicht war; von den sächsischen Kammern wurden sie (14. Febr.) fast einstimmig angenommen; in Hannover (16. Febr.) mit 58 : 27 Stimmen. In Dresden gab in Folge dessen das Ministerium Braun (24. Febr.) seine Entlassung, und die Grundrechte wurden (27. Febr.) in der That publicirt, wenn auch unter Vorbehalt, in Hannover dagegen nahm das Ministerium Stüve seine zuerst angebotene Entlassung wieder zurück (13. März).

Indessen hatte die Nationalversammlung ihre Arbeiten fortgesetzt. Der Reichsrath wurde (26. Jan.) in erster Lesung angenommen (211 : 200), eben so das absolute Veto des Kaisers in Verfassungsangelegenheiten mit 259 : 196 St. (1. Febr.) Die vom General v. Schäfer-Bernstein gezogene Demarkationslinie in Posen wurde (6. Febr.) mit 280 : 124 St. approbirt; in Beziehung auf das Reichswahlgesetz (20. Febr.), die Beschränkung sowohl durch einen kleinen Census (117 : 332) als durch indirecte Wahlen (125 : 299) verworfen, und selbst (23. Febr.) politische Verbrecher nicht unbedingt von der Wahl ausgeschlossen. So wurde die erste Lesung der Verfassung beendet und die zweite Lesung bis auf den Bericht hinausgeschoben, welche der zur Revision derselben bestimmte Ausschuss abstatten sollte.

Es traten nun die Intriguen über die Spitze, welche man der neuen Verfassung geben wollte, in den Vordergrund. Es schieden sich drei Parteien: die des Weidenbusches (constituirt den 17. Februar), welche sich enge an das Gagern'sche Programm angeschlossen und ihren Kern in den preussischen Abgeordneten fand; die Großdeutsche (gebildet den 9. Februar), aus Oestreichern, Baiern, Ultramontanen und Particularisten aller Art zusammengesetzt, welche das Ausscheiden Oestreichs aus dem engeren Bundesstaat um jeden Preis zu hintertreiben strebte, und die Linke, der es bei ihrem Grundgedanken, ganz Deutschland demokratisch zu centralisiren, nicht darauf ankam, bald mit der einen, bald mit der andern Partei in Unterhandlung zu treten. Doch trat sie bei ihrer negativen Haltung der Weidenbuschpartei, weil diese einen bestimmten Plan verfolgte, viel schroffer entgegen, als der Großdeutschen, welche geschmeidiger war, weil ihr nur ein unbestimmter Plan „vorschwebte.“

Dem Anschein nach überließ sich die großdeutsche Partei der Führung patriotischer Männer, welche aufrichtig die Idee des einigen Deutschlands verfolgten, namentlich Welcker's; ihre eigentlichen Centren waren Olmütz und Nymphenburg. Neben Schmerling und Würth kam auch noch (13. Februar) Graf Rehberg als designirter Nachfolger Schmerlings in Frankfurt an, und es war zu natürlich, daß im Stillen der Reichsverweser, im Widerspruch mit seinem Ministerium, diese Partei begünstigte, obgleich es von Seiten des letztern (26. Februar) officiell in Abrede gestellt wurde. Besonders nahmen sich auch die ehemaligen Reichsminister Heckscher und v. Hermann der Partei an, die (23. Februar) nach Olmütz reisten, um die Partei mit dem österreichischen Cabinet in nähere Verbindung zu setzen. Ihre Mission hatte keinen erheblichen Erfolg, denn den 8. März theilte Schmerling dem Reichsministerium eine Circularinstruction seiner Regierung mit (datirt vom 27. Februar), in welchem Oestreich endlich mit der Idee des einigen Deutschlands, welches ihm vorschwebte herausging. Es sollte den gesammten österreichischen Staat umfassen, kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenhaus enthalten, zu welchem Oestreich mehr Deputirte zu schicken habe, als das übrige Deutschland zusammen; die gemeinsame Regierung sollte eine Art Directorium führen. Gleich-

zeitig mit dieser Instruction, welche der neuernannte preussische Minister des Auswärtigen, Graf Arnim, „mit hoher Befriedigung“ aufnahm, wurde die Auflösung des Reichstags zu Kremsier (6. März), die Oetroyirung einer allgemeinen österreichischen Verfassung und die Constituirung Oestreichs zu einem Einheitsstaat bekannt.

Unter diesen Umständen trat (12. März) Karl Welcker, in der Erkenntniß, die Centralisirung des gesammten Deutschlands sei unmöglich, in der Nationalversammlung mit dem überraschenden Antrag hervor, die Verfassung, wie sie aus der Revision des Ausschusses hervorgegangen, en bloc anzunehmen, und den König von Preußen zum deutschen Kaiser auszurufen. Es fanden von Seiten der Weidenbuschpartei, die nun ihre ganze Hoffnung auf eine schnelle Entscheidung setzte, lebhafteste Unterhandlungen mit der Linken statt; aber die Gegenpartei war ebenfalls gerüstet; die Oestreicher waren damals 110 stark — wobei doch zu bemerken ist, daß durch Arneth und v. Würth der Beginn mit dem Austritt gemacht wurde — die Linke blieb fest, und so fiel der Welcker'sche Antrag (21. März) mit 252:283 Stimmen. Das gesammte Reichsministerium legte sein Amt nieder und führte die Geschäfte nur noch provisorisch fort, da eine Unterhandlung mit Herrn v. d. Pfordten über Uebernahme derselben nicht zum Ziel führte. Die Versammlung entschied sich (22. März) auf Eisenstucks Antrag mit 282:246 Stimmen zu schleuniger Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Verfassungsentwurfs ohne vorhergehende Discussion, verwarf aber den Antrag desselben, die österreichische Verfassung für null und nichtig zu erklären, mit 275:174 Stimmen. Ein Theil der Weidenbuschpartei verpflichtete sich nun gegen diejenigen Mitglieder der Linken, welche unter dieser Bedingung für den Entwurf der Centren stimmen zu wollen erklärten, den Regierungen keine weiteren Zugeständnisse zu machen; Gagern selber gehörte zu ihnen. So wurde (26. März) die eventuelle Zusammensetzung des Staatenhauses für den Fall, daß Oestreich vorläufig nicht Theil nehme, genehmigt mit 290:231 Stimmen; die Uebertragung der Oberhauptswürde an einen der regierenden Fürsten mit 279:255, die Erbllichkeit dieser Würde mit 267:263 Stimmen beschlossen; dagegen ließ man den Reichsrath (269:245) und das absolute Veto der Reichsgewalt in Verfassungsangelegenheiten (272:243) fallen — auch die schwarzgelben Oestreicher, z. B. Schmerling, stimmten dafür, um die Verfassung zu vereiteln — und von den Abänderungsvorschlägen wurde keiner berücksichtigt. Nachdem auf diese Weise die zweite Lesung der Verfassung beendet (27. März), wurde von 290 Stimmen Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen zum deutschen Kaiser ausgerufen (28. März). 248 Abgeordnete enthielten sich der Wahl.

Der Reichsverweser wollte sofort ab danken; man bewog ihn zur vorläufigen Fortführung der Geschäfte. — Die österreichische Regierung forderte ihn auf zu bleiben (5. April), berief dagegen ihre Abgeordneten aus einer Versammlung, welche ihre Vollmachten überschritten habe. Doch zögerten diese, um die Verhältnisse

noch weiter zu verwirren; erst den 16. April traten 30 Abgeordnete aus und den 28., folgte der Rest unter Schmerlings Führung, begleitet von den Glücken ihrer frühern Verbündeten auf der Linken.

Die Deputation, welche dem neugewählten Oberhaupt die Kaiserkrone überbringen sollte, kam den 3. April in Berlin an. Die preussischen Kammern waren, mit Ausnahme der äußersten Rechten und der äußersten Linken, entschieden für das Eingehn Preußens auf den Frankfurter Plan, doch waren sie durch andere Parteifragen zu sehr getheilt, als daß eine bedeutende Majorität sich für diese oder jene Form der Erklärung gebildet hätte. Die Adresse der zweiten Kammer wurde nur mit einer Majorität von 4 Stimmen angenommen. — Die Antwort des Königs war unbestimmt, keinesfalls erhielt sie eine unbedingte Annahme der Kaiserwürde sammt der Verfassung, und nur von einer solchen konnte nach der Erklärung der Deputation die Rede sein. — Dagegen erließ die Regierung (3. April) eine Circulardepesche an die deutschen Staaten, worin dieselben zur weiteren Begutachtung des von der Nationalversammlung vorgelegten Entwurfs aufgefordert wurden. Ueberdies erklärte sich der König bereit, die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, wenn sie ihm angetragen würde. — Preußen machte mit diesen Vorschlägen kein Glück. Von Seiten Oesterreichs wurde (5. April) an den Gesandten in Berlin, Ritter v. Prokesch-Osten eine Note abgesandt, die auch dieser Wendung der Dinge wenig Gedeihen verhieß, und die 28 Regierungen, welche bisher zu Preußen gehalten, erklärten (14. April) ihre unbedingte Annahme der Reichsverfassung. Ueberdies erhob sich jetzt ein heftiger Kampf für die Verfassung von Seiten ihrer bisherigen Gegner, der radikalen Kammern; so wurde sie von den sächsischen Kammern für rechtsgiltig erklärt (Antrag Reyscher, 11. April), in Stuttgart (Antrag Heubner, 13. April) mit 59 : 14 St.; endlich (21. April) auch in der zweiten preussischen Kammer nach dem Antrag von Robbertus mit 175 : 149 St. Die Kammern von Baiern und Hannover konnten sich nicht aussprechen, weil sie vertagt waren. Die Nationalversammlung hielt sich gemäßigt; mit Beseitigung der radikalen Vorschläge nahm sie (11. April) mit 276 : 159 St. den Antrag Kierulffs an, die Centralgewalt bis auf Weiteres dem König von Preußen, sobald derselbe die Verfassung anerkannt haben würde, offen zu halten. Die bisherige Rechte suchte sich nun der Linken zu nähern; der zweite Vicepräsident, Eisenstuck, wurde (13. April) aus dieser Seite des Hauses gewonnen. — Der König von Württemberg erklärte, die Verfassung annehmen zu wollen, aber nicht die Hegemonie Preußens; das Ministerium Römer im Verein mit der Kammer nöthigte ihn durch moralischen Zwang zur unbedingten Anerkennung (24. April). Dagegen notificirte Baiern (23. April) seine definitive Ablehnung, und ziemlich gleichzeitig wurden in Preußen (27. April), in Hannover (25. April) und in Sachsen (30. April) die Kammern aufgelöst, während eben die Nationalversammlung (Antrag Schubert, 26. April) die Regierungen dringend aufforderte, der gesetzlichen

Stimme ihrer Volksvertreter Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Die Reichscommissäre, die nach Berlin, Dresden, München und Hannover abgeschickt wurden (27. April), richteten natürlich Nichts aus. Preußen lehnte definitiv ab (28. April) und berief einen Fürstencongreß nach Berlin zum Entwurf einer neuen Verfassung.

Unter diesen Umständen faßte die Nationalversammlung, indem sie über jene Kammerauflösungen ihre Mißbilligung aussprachen, den Beschluß, das Präsidium zu ermächtigen, sie an jeden beliebigen Ort wieder einzuberufen (28. April); zugleich setzte sie die Zahl der zur Beschlußfähigkeit nothwendigen Mitglieder auf 150 herab. In Sachsen gab das Ministerium Feld, das auf Annahme der Verfassung von Seiten des Königs gerechnet hatte, seine Entlassung, als es sich darin getäuscht sah (2. Mai). Das war das Signal zum Aufstand, der (3. Mai) in Dresden ausbrach, die Flucht des Königs und die Bildung einer provisorischen Regierung veranlaßte, und sich über die meisten Städte Sachsens verbreitete, überall aber lediglich von der radikalen Partei geleitet wurde. Den 5. Mai rückten, von der sächsischen Regierung erbeten, preussische Truppen in Dresden ein, den 9. Mai war die Stadt von den Insurgenten gesäubert und der Belagerungszustand mit seinen übrigen Segnungen begann. Auch in der Pfalz begann der Aufstand „zur Durchführung der Reichsverfassung“ mit einer Volksversammlung zu Kaiserslautern (3. Mai) und der Einsetzung eines Landesvertheidigungsausschusses; der dorthin gesandte Reichscommissar Eisenstuck stellte sich offen an die Spitze desselben (7. Mai), und wurde deshalb zurückgerufen (11. Mai). Ueberhaupt hielt sich die Nationalversammlung noch immer auf dem Boden des Gesetzes; der Antrag Vogt's, einen Aufruf an das Volk zu erlassen, wurde mit 138 : 258, der Antrag Simon's, das gesammte Heer auf die Verfassung vereidigen zu lassen, mit 133 : 244 St. abgelehnt. Dagegen wurde (4. Mai) beschloffen, daß die Wahlen für das Volkshaus den 15. Juli stattfinden, und daß der erste Reichstag den 15. August zusammentreten solle. Von denjenigen Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben würden, sollte der mächtigste die provisorische Centralgewalt führen, die definitive aber sollte dem König von Preußen vorbehalten bleiben. Zugleich protestirte das Reichsministerium gegen eine Einmischung Preußens in die innern Angelegenheiten von Sachsen ohne Vollmacht von Seiten des Reichs. Selbst noch den 7. Mai, als die Reihen der Rechten sich schon bedeutend lichtetten, wurde der Antrag Wesendonk's auf sofortige Vereidigung der Truppen durch motivirte Tagesordnung mit 209 : 140 St. beseitigt. Aber die Zeit des „Reichs“ war dennoch abgelaufen. Gagern legte ein Programm vor, auf welche Weise die Centralgewalt sich bei der Durchführung der Verfassung zu betheiligen habe; der Reichsverweser versagte seine Zustimmung und nahm die darauf erbetene Entlassung des gesammten Ministeriums an (10. Mai), trotz der lebhaftesten Vorstellungen von Seiten der Nationalversammlung, welche zugleich auf den Antrag Reden's mit 188 : 147 St. beschloffen hatte, energische Maßregeln gegen den von Preußen in

Sachsen verübten Friedensbruch zu ergreifen. Demnach berief Preußen (14. Mai) seine Abgeordneten aus der Nationalversammlung; Sachsen (21. Mai) und Hannover (23. Mai) folgten. Die Deputirten legten zwar Protest gegen diese Abberufung ein, aber es verschwand doch Einer nach dem Andern aus der Paulskirche. So wurde denn (12. Mai) ein Mitglied der gemäßigten Linken, Theodor Reh, zum Präsidenten gewählt, und der von Bachhaus erneuerte Vorschlag, von dem Heere den Eid auf die Verfassung zu erlangen, ging diesmal mit 163 : 142 St. durch. Dennoch wurde noch den 15. Mai der Antrag Umbfcheiden's, den Aufstand in der Pfalz unter den Schutz der Nationalversammlung zu stellen, mit 130 : 180 Stimmen verworfen. Die Verwirrung steigerte sich, als (16. Mai) Herr Grävell sich der Versammlung als Präsident des neuen Reichsministeriums präsentierte, neben ihm Detmold für die Justiz, General Jochmus, Pascha von drei Roßschweifen, für das Auswärtige, Merk für die Finanzen. Gleich den folgenden Tag gab die Versammlung auf Belfer's Antrag gegen dieses Ministerium mit 191 : 12 St. (14 enthielten sich der Abstimmung) ein Mißtrauensvotum ab; Grävell erklärte (18. Mai) dennoch zu bleiben. Es folgt jetzt in den Verhandlungen eine grenzenlose Verwirrung; man schlug vor, die Centralgewalt zu beseitigen, sie aber zugleich daran zu verhindern, ihre Vollmacht in andere Hände niederzulegen, als die der Nationalversammlung; man beschloß die verfassungstreuen Staaten zu schützen, einen Reichsstatthalter zu wählen und Anderes. So sah sich denn — in demselben Augenblick, als die zweite Kammer zu München mit 72 : 62 St. die Reichsverfassung anerkannte (21. Mai) — das gesammte rechte Centrum unter Gager's Führung zum Austritt veranlaßt. Damit war die Sache der Nationalversammlung verloren.

Inzwischen waren auch im Preussischen Bewegungen gegen die Regierung ausgebrochen. Die Unruhen in Breslau wurden schnell beseitigt (8. Mai); ernsthafter aber wurde es in der Rheinprovinz und Westphalen, wo bei dem Aufgebot der Landwehr ziemlich allgemein ein offener Aufstand ausbrach; ein in Köln zusammengetretener rheinischer Städtetag erklärte (8. Mai) die Reichsverfassung für giltig und verlangte Entlassung des Ministeriums Brandenburg; in Düsseldorf, Elberfeld, Iserlohn u. s. w. wurden Barrikaden aufgeschlagen.

Aber die Bürger nahmen im Ganzen an dieser Bewegung keinen Theil; in Düsseldorf wurden schon den 10. Mai die Barrikaden genommen, in Elberfeld wurden sie von selbst geräumt (16. Mai). Iserlohn wurde nach kurzem Widerstand von den Truppen besetzt (17. Mai), und es kam wieder die Zeit des Belagerungszustandes, der Loyalitätsadressen und der Untersuchungen. Dagegen brach in Baden eine Militärinsurrection aus (12. Mai), in Rastatt und Lörrach wurden die Offiziere erschlagen, von einer Volksversammlung zu Offenburg aus (13. Mai) verbreitete sich der Aufstand nach Karlsruhe und Freiburg; der Großherzog entfloh nach Frankfurt, ein Landesverteidigungsausschuß unter Brentano wurde consti-

tuirt (14. Mai), die vor einigen Tagen verurtheilten Struve, Bornstedt u. s. w. befreit; mit den Pfälzern und den Radicalen in Württemberg wurde eine Verbindung angeknüpft, polnische Generale (Szynayde, Mieroslawsky) an die Spitze gestellt, eine provisorische Regierung, Brentano an der Spitze, aus jungen Leuten zusammengesetzt, (1. Juni), die aber den Dunkelrothen bereits zu blaß waren, selbst nach Paris Abgeordnete gesendet, endlich eine constituirende Versammlung einberufen, die den 10. Juni durch Brentano zu Karlsruhe eröffnet wurde, und die Regierung an Brentano, Goegg und Werner übertrug (14. Juni), bis Friedrich Secker aus Amerika zurückgekehrt sein würde. Die sinnlose Wirthschaft wurde den 14. Juni durch den Einmarsch der Preußen unter General Girsched in Kaiserslautern unterbrochen. Der Versuch des bairischen Ministeriums, die Pfälzer Abgeordneten aus der Kammer zu entfernen, führte (23. Mai) zu einem Austritt der gesammten Linken und endlich nach langem Zaudern zu einer Auflösung des Landtags (10. Juni).

Indeß hatte das Cabinet in Berlin, welches mit den Bevollmächtigten von Sachsen, Hannover, Baiern und Oestreich — die andern Staaten hatten den Congreß nicht beschiedt — lebhaft über einen neuen Verfassungsentwurf unterhandelte, der Centralgewalt die Erklärung abgegeben (18. Mai), sie werde die Unterhandlungen mit Dänemark selbstständig in die Hand nehmen, da sie die Befugniß des Reichsverwesers zur Vertretung des deutschen Bundes nicht mehr anerkennen könne und ihr gerathen, zurückzutreten (23. Mai). Dasselbe war von Seiten des Rumpfparlaments geschehen, welches die beschlußfähige Anzahl seiner Mitglieder (24. Mai) auf 100 herabgesetzt hatte. Der Reichsverweser legte gegen beides lebhaften Protest ein und genehmigte den Rücktritt Grävell's (3. Juni), dessen preußisches Gefühl mit seiner Stellung in Conflict kam. Er wurde durch Fürst Wittgenstein ersetzt, und damit die Centralgewalt gänzlich in die Hände der großdeutschen Partei, d. h. Oestreichs gegeben. Das Parlament, das am 26. Mai einen Aufruf an das deutsche Volk erlassen hatte, die Verfassung mit allen Mitteln zu vertheidigen, (selbst die Einmischung von Fremden war nicht ausgeschlossen), beschloß (30. Mai) mit 71 : 64 Stimmen seine Verlegung nach Stuttgart, in den einzigen größern Staat, der sich für die Verfassung erklärt hatte. Hier hatte eine große Volksversammlung zu Reutlingen (27. Mai) das Ministerium auffordern lassen, mit Baden und der Pfalz, wo doch der Aufstand auch die Feststellung der Reichsverfassung betreffe, in Verbindung zu treten; Römer hatte sich entschieden geweigert und im Gegentheil einige Agenten aus Baden, die das Volk aufwiegelten, in Haft bringen lassen (1. Juni). Auch die Kammer verwarf den Antrag auf unbedingte Unterstützung der Insurgenten in Baden und der Pfalz (4. Juni) mit 60 : 18 Stimmen und beschloß die Unterstützung nur für den Fall — freilich dunkel genug ausgedrückt — daß dieselben „den Pflichten gegen die Reichsverfassung nachkämen.“ Das Parlament zählte bei seiner Wieder-

eröffnung (6. Juni) in Stuttgart 104 Mitglieder: darunter 13 aus Oestreich, 19 aus Preußen, 13 aus Baiern, 10 aus Sachsen, 22 aus Württemberg. Es beschloß noch, nachdem Löwe zum Präsidenten ernannt war, an demselben Tage, die Centralgewalt durch eine Regentschaft von 5 Mitgliedern zu ersetzen, zu denen Raveaux, Bogt, Schüler, H. Simon und Becker gewählt wurde. Diese sogenannte Reichsregentschaft erließ den folgenden Tag eine Proclamation, worin bei Strafe des Hochverraths gebeten wurde, ihren Befehlen in allen Punkten und nicht etwa der bisherigen Centralgewalt zu gehorchen. Die Württemberger Regierung erließ eine Gegenproclamation, und die Kammer bestätigte mit 60 : 40 Stimmen die Ansicht, daß Württemberg nur nach Behörden zu gehorchen habe. Die Regentschaft, die in einem beständigen Schwindel gelebt zu haben scheint, erließ einen Befehl nach dem andern an preussische und andere Generale, sandte Commissionen ab, entsetzte einen württemberger General, bis endlich (13. Juni) Römer sie ernsthaft aufforderte, sich aus Württemberg zu entfernen. Er erklärte in der Kammer, daß er weder die eine noch die andere Centralgewalt anerkennen und mit Preußen auch nichts zu thun haben wollte. Als endlich (16. Juni) das Parlament ein Wehrgesetz erließ, nach welchem sie die Disposition über sämtliche streitbare Mannschaft der Regentschaft übertrug, verbot Römer seinen ferneren Zutritt und ließ es (18. Juni) durch Militär auseinander Sprengen. Die Kammer erklärte die Anklage, die deshalb gegen ihn erhoben wurde, mit 43 : 37 Stimmen für nicht dringlich. So kläglich endete eine Versammlung, welche ein Jahr hindurch der Stolz Deutschlands gewesen war; keine Hand wurde für sie aufgehoben.

Indeß hatte man von der andern Seite das Verfassungswerk wieder aufgenommen. Den 28. Mai publicirte der Preussische Staatsanzeiger das zwischen Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossene Separatbündniß und einen von ihnen gemeinsam vorgelegten Entwurf für das Reich, das aus den Staaten bestehen sollte, welche sich freiwillig ihnen anschließen. Baiern hatte seine Mitwirkung versagt, Oestreich war wieder in seine alte Rolle des Protestirens zurückgetreten. Auch der König von Sachsen erließ eine Proclamation, nach welcher den sächsischen Kammern die Ratification dieses Bündnisses vorbehalten wurde. Am bedenklichsten war das octroyirte Wahlgesetz, das bei den verwickelten und ungleichen Steuerverhältnissen der verschiedenen Länder kaum durchzuführen sein dürfte. Offen sind diesem Bündniß, das durch eine officiële Denkschrift (11. Juni) näher declarirt und dessen Ausführung durch Einsetzung eines Verwaltungsraths (18. Juni), bestehend aus v. Canitz-Dalwitz, v. Jäschke und v. Wangenheim in Angriff genommen, bis jetzt nur die beiden Mecklenburg (15. Juni) und Anhalt-Bernburg beigetreten, in's Geheim wahrscheinlich aber auch der Großherzog von Baden, der gegenwärtig in Frankfurt residirt und sein bisheriges liberales Ministerium Beck (10. Juni) mit einem conservativen unter Klüber vertauscht hat. In-

wiefern die großdeutschen Intriguen, geleitet durch den bairischen Minister v. d. Pfordten, der den 12. Juni nach Wien, von da nach Berlin abreiste, hinreichen werden, das auf militärische Ueberlegenheit gestützte Separatbündniß zu brechen, wird die nächste Zukunft lehren.

Die Technik des Dramas.

In letzter Zeit wurden den Grenzboten einige historische Dramen im Manuscript für den Abdruck eingesandt, das Wohlwollen der Dichter berief sich dabei auf einen frühern Aufsatz dieser Blätter über deutsche Kunst. Wir haben diese Dramen nicht abgedruckt und die Absender mögen die Gründe dafür in dem Folgenden finden; unsern Lesern aber, welche die Ueberzeugung theilen, daß unter den Kunstgattungen der Poesie vorzugsweise das Drama berufen sei, in unsrer nächsten Zukunft das ideale Empfinden der Nation darzustellen, sollen diese Zeilen einige Wahrheiten in verständlicher Sprache zusammenstellen.

Das Drama hat die Aufgabe, unserm Auge und Ohr Personen vorzuführen, welche durch den Antheil an einer Begebenheit, die von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende übersichtlich ist, verbunden sind. Die Begebenheit muß uns durch die Worte und Thaten verschiedener Personen klar werden, die Personen müssen uns ihrer Eigenthümlichkeit nach durch und durch verständlich und interessant sein, oder, wie man zu sagen pflegt, sie müssen Charaktere werden. Deshalb hat jedes Drama einen geschlichen Verlauf, feste Abtheilungen und Einschnitte. Der Anfang führt uns die Hauptpersonen, die Helden des Stückes so vor, daß sich ihr Wesen und ihre Eigenthümlichkeit noch frei und unbefangen ausspricht, gewöhnlich grade in dem Augenblick, wo durch eine äußere Anregung oder eine innere Gedankenverbindung der Anfang von einem großen Gefühl oder Willen sich in ihnen ausdrückt. Dies ist die Einleitung eines jeden Dramas, in der Regel der erste Akt. Die beiden folgenden Akte zeigen, wie in den Helden des Stückes nach und nach die Leidenschaft immer heftiger aufsteht, wie ihr Verlangen durch äußere Umstände begünstigt oder durchkreuzt wird, bis endlich, in der Regel im dritten Akt, die volle Gluth ihres Gefühls und Willens sich in einer That concentrirt. Dieser Moment ist der Höhenpunkt des Dramas, von ihm beginnt die „Umkehr“, die Charaktere erscheinen bis dahin in einseitigem aber in erfolgreichem Begehren, von Innen nach Außen wirkend und die Lebensverhältnisse, in welchen sie auftreten, mit sich verändernd. Jetzt aber tritt der Punkt ein, wo das, was sie gethan haben, auf sie selbst zurückwirft und eine Macht über sie gewinnt, welche immer